

Einige schlaglichtartige Auszüge aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode: „Verantwortung für Deutschland“ Betrachtet und kommentiert wurden hier die Kapitel 1 und 2 bis einschl. Seite 81 des Koalitionspapiers.¹

Kommentare dazu in blauer Textfarbe von Dr. Norbert Alzmann, Diplom-Biologe und Bioethiker

„1.5. Ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung, Umwelt“, S. 36:

„Wir treten für Nachhaltigkeit, auch beim Konsum, und eine zukunftsfähige Landwirtschaft ein, die wir aufbauend auf vergangenen und laufenden Dialogprozessen im Geiste eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses ausgestalten wollen.“

[Kommentar: Die vergangenen Dialog-Veranstaltungen etwa des letzten halben Jahres in Bereichen, die auch Tierhaltung und Tierwohl tangierten, waren gerade dadurch gekennzeichnet, dass beim „Dialog“ Vertreter*innen des Tierschutzes von den jeweiligen Veranstaltern **nicht** als Referent*innen und anschließend als Mitglieder des Dialog-Podiums eingeladen waren. Jener „gesamtgesellschaftliche Konsens“ klammert Belange des Tierschutzes regelmäßig entweder aus oder bespricht diese mit Protagonist*innen der Tiernutzer-Seite, ohne die sachkundigen Vertreter*innen des NGO-Tierschutzes.]

„Umwelt und Ernährung“, S. 36,

auffällig hier und auch an einigen anderen Stellen im Koalitions-Vertrag (z.B. ähnlich später bei der „Moorschutzstrategie“, S. 38; „Dabei setzen wir auf Freiwilligkeit, Anreize und Honorierung von Ökosystemleistungen.“): „Wir setzen vor allem auf Freiwilligkeit, Anreize und Eigenverantwortung“

[Kommentar: Wie die **Freiwilligkeit** und **Eigenverantwortung** etwa im Bereich Tierhaltung und Tierwohl aussieht, sehen wir in regelmäßigen in den Medien anhand investigativer Aufdeckungen von NGO's. In Bezug auf die Ernährungsgewohnheiten der Menschen und deren mangelnde Einsicht in die Notwendigkeit der Abkehr vom derzeitigen Fleischkonsum, kommt einem der Kabarettist Hagen Rether in den Sinn, der deutliche Worte spricht angesichts des Untergangs unserer natürlichen Ressourcen und unserer mangelhaften Verantwortungsübernahme auch für zukünftige Generationen.²]

¹ https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag_2025.pdf (abgerufen am 09.04.2025, Papier ohne Datum).

² »[...] während wir mit unseren Kindern grillen, grillen wir ihn in die Zukunft weg [...]. [...] Und es wird passieren, dass die UNO das verbietet, weil „die Politik soll es ja richten“, höre ich immer. Die Politik muss was machen, wir machen es ja nicht freiwillig, also wird die UNO eines Tages den Kaffee auch aufhaben und sagen: „So, liebe Fleischlobbyisten, es hilft jetzt nichts, die halbe Weltkugel ist jetzt fertig, wir müssen es jetzt verbieten.“ Und die wird dann per Reuters und per dpa so einen Ticker rausgeben – irgendwann in 20 Jahren oder in 25 oder in 30, viele von uns erleben das bestimmt noch –: „Liebe Leute ab nächsten Ersten: Fleisch und Fisch sind aus für 20 Jahre“, oder so, das wird kommen irgendwann, weil wir es freiwillig nicht machen. Ihr habt jetzt seit 40 Jahren gesehen, schon Jacques Custeau und Heinz Sielmann haben euch das gezeigt, dass die Schleppnetzfisherei die Weltmeere abfuckt. Heute erklärt euch dasselbe immer noch Hannes Jaenicke und Ranga Yogeshwar, und weil ihr nichts gemacht habt in der Zwischenzeit, ist der Fischbestand abgefuckt, die Meere sind kaputt, die Urwälder sind platt, die Sachen sind ausgerottet und der Fischkonsum ist exponentiell nach oben geschossen – also verbieten wir jetzt den Fisch einfach mal für 20 Jahre. Man kann ja die ganz armen Länder, die ausschließlich Fisch haben zum Leben an der Küste, kann man ja per Gesetz rausnehmen – die schädigen aber auch das Ökosystem ja nicht – das wird man machen, vorher passiert nix freiwillig. Oder irgendeine Bundesagrarministerin oder ein Kanzler wird durch multiresistente Keime zwei seiner Enkelkinder verlieren. Dann ist der Aufschrei groß, dann gibt es 17 Talkshows und dann muss man genau wie jetzt mit den Flüchtlingen Hals über Kopf, Hoppel die Hoppel, irgendwas zusammennieten und das Fleisch verbieten. Dann wird das noch unter dem Tisch verkauft wie Drogen heute. Anders funktioniert's nicht. Wir werden das genau erleben.[...]« („Hagen Rether über Fleisch, Milch & Co ... und über uns alle!“, YouTube-Kanal von „Ralf Blume Musik“, 02.10.2015, <https://www.youtube.com/watch?v=iiDCNdsU4vI>).

„Chemiestandort Deutschland“, S. 37:

„Ein Totalverbot ganzer chemischer Stoffgruppen wie Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) lehnen wir ab.“

„Klimaanpassung“, S. 37:

„Wir werden die Klimaanpassungsstrategie umsetzen [...] und unterstützen die Kommunen bei der Anpassung an den Klimawandel. [...] richten wir einen Sonderrahmenplan Naturschutz und Klimaanpassung ein“

[Kommentar: Es geht im Papier um *ANPASSUNG AN* den Klimawandel, hier und an anderswo erspät man beim schnellen Sichten – bedauerlicher Weise – nichts von *KAMPF GEGEN* den Klimawandel. Hat man sich denn damit bereits abgefunden? Hält man das Angehen gegen diesen vom Menschen verursachten Klimawandel für obsolet und genügt sich damit, sich an die Veränderungen – die offensichtlich zur „neuen Normalität“ wurden – lediglich „anzupassen“?]

„Naturschutz“, S. 38:

„Wir stehen zur Fischerei und stärken deren Entwicklung entsprechend den Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei (ZKF) und der Leitbildkommission Ostseefischerei.“

[Kommentar: „Zukunftskommission Fischerei“? Spannend, I've never heard of this before. Schnell gegoogelt: „**Abschlussbericht der Zukunftskommission Fischerei - Zukunft der deutschen Fischerei**“ 08.04.2025, „Die Zukunftskommission hat sich am 19. März 2024 konstituiert. In der Zukunftskommission haben in einem partizipativen Ansatz 40 Vertreterinnen und Vertreter von Fischerei- und Umweltverbänden sowie weiteren Interessensverbänden, Wissenschaft, Gesellschaft und Verwaltung vertrauensvoll und konstruktiv zusammengearbeitet. [...]“³

Hierzu auch der „**Bericht der Zukunftskommission Fischerei an BMEL übergeben**“ vom 08.04.2025: „Die Zukunftskommission Fischerei hat Empfehlungen für die Transformation der deutschen Küstefischerei erarbeitet. Am Thünen-Institut entsteht eine „Informations- und Transformationsstelle Fischerei“, die die Fischerei auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft begleitet. [...]“⁴

Zur Besetzung der Zukunftskommission Fischerei wird im Abschlussbericht, S. 44f, erklärt :

„Die folgenden Institutionen und Einrichtungen sind, sofern nicht anders angegeben, jeweils mit einer Vertreterin/einem Vertreter in der Kommission vertreten, welche durch das BMEL berufen werden.“

Im Einzelnen sind das

A) die Ministerien und Behörden der drei ans Meer grenzenden Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, sowie Bremen und Hamburg, sowie Bundesministerien, Bundesanstalten und -ämter und das Thünen-Institut, sowie

B) „Fischerei- und Umweltverbände, weitere Interessensverbände“ d.s. neben 2 bundesweiten Fischereiverbänden, die jeweiligen Landesfischereiverbände Schleswig-H., Nds und Weser-Ems,

³ <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fischerei/abschlussbericht-zkf.html>,

Direktlink auf den Abschlussbericht: <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fischerei/abschlussbericht-zkf.pdf?blob=publicationFile&v=6>.

⁴ <https://www.thuenen.de/de/newsroom/detail/bericht-der-zukunftskommission-fischerei-an-bmel-uebergeben>.

der Bundesmarktverband der Fischwirtschaft, und Sea Ranger e.V. (Ausbildungs- und Einsatzprogramm „Fachwirt Fischerei und Meeresumwelt“). Immerhin zudem auch der **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland**, die **Deutsche Umwelthilfe**, der **Naturschutzbund Deutschland**, sowie der **WWF Deutschland** – also sind unter den 40 vertretenen **Interessensgruppen lediglich vier (ein Zehntel) kritische NGO's**;

ferner »„ad personam“ drei Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft, zwei Vertreterinnen und Vertreter aus der Fischereipraxis, ein Bankenvertreter sowie bis zu sechs gesellschaftliche Vertretungen [...] Berufung der vorgenannten gesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter erfolgt auf Vorschlag der jeweiligen Landesministerien der drei Küstenländer (jeweils zwei Personen pro Land).« (S. 46).

BUND, DUH, Nabu und WWF haben sicherlich fachkundige Mitarbeiter*innen entsandt, **ein Zehntel** in diesem Gremium ist jedoch weit entfernt davon, Institutionen, die sich kritisch mit der Nutzung von Fischen auseinandersetzen – denn auch diese verspüren Schmerzen und haben Emotionen und ein Interesse an guten Lebensbedingungen und Wohlbefinden – mit so hoher Mitgliederpräsenz auszustatten, dass deren Voten bei einer Mehrheits-Abstimmung messbare Bedeutung entfalten könnten.

Zudem fällt auf, dass NGO's die sich auf Fische und deren Wohlergehen **spezialisiert** haben, **nicht** zu den vom BMEL berufenen Kommissionsmitgliedern zählen. Ich denke dabei an **Fair Fish International** (<https://fair-fish.net/>), gegründet und ehemals als Präsident über viele Jahre geleitet von Billo Heinzpeter Studer.⁵ **Die Organisation Fair Fish wurde vom BMEL gar nicht angefragt.** Fair Fish wurde im Jahr 2000 in der Schweiz als Pionierorganisation gegründet, zur Förderung des Wohlbefindens von Fischen in der Fischerei und Aquakultur;⁶ Zur Geschichte der international wirkenden Organisation und mehr, siehe Studer's 2020 veröffentlichtes Buch.⁷ So hat Studer auch die „**fair-fish**

⁵ Ich habe Billo Studer kennen gelernt als den Vertreter des Tier- und Verbraucherschutzes in einer in den 2000er Jahren in Tübingen beratenden Expert*innenkommission des Europäischen EFSA „PEGASUS“-Projektes; wir sind seitdem befreundet. In mehreren europäischen Städten ließ die EU solche Kommissionen tagen, um zu einer fachlichen Einschätzung über den von den USA zur Einführung in Europa beantragten gentechnisch veränderten „*AquAdvantage Salmon*“ (AquaBounty Technologies, Maynard, Massachusetts, U.S.) zu gelangen. Ich war ein Vertreter der Bioethik. Wir stimmten mehrheitlich für ein Moratorium, da mannigfaltige Probleme seinerzeit ungelöst waren: Neben Fragen der Kennzeichnung als genetisch modifizierter Fisch, der ungewollten Freisetzung der Tiere aus Aquafarmen in die freie Natur und den Folgen für die kräftemäßig unterlegenen heimischen Wild-Typ-Lachse, ebenso wie Fragen der unkontrollierten Weitergabe der transgen induzierten Eigenschaften (Wachstum; Temperaturreistenz, von letzterer ist im Wikipedia-Artikel gar keine Rede: https://en.wikipedia.org/wiki/AquAdvantage_salmon), waren das insbesondere Fragen des Wellbeings der Tiere, die in der Hälfte der Zeit Schlachtgewicht erlangten, insgesamt doppelt so groß wurden, dabei aber die Größe der inneren Organe der Muskelmasse nicht folgen konnten, mit der Auswirkung dass jene transgenen Tiere u.a. lebenslang unter Sauerstoffdefizit litten. Der GMO-Lachs war das erste genetisch veränderte Tier, das in den USA und Kanada für den menschlichen Verzehr freigegeben wurde.

⁶ „[...] Und auch im Bewusstsein von Laien wächst die Erkenntnis, dass Fische Kreaturen sind, die Angst, Freude und Leid empfinden können. An der Fischtheke kommen immer wieder Fragen zu Überfischung und Fischwohl auf, die der Detailhandel beantworten möchte. Auch internationale Gesetze beginnen, sich endlich um die Fische zu kümmern. Einzelne Zuchten und Fischereiunternehmen setzen erste Massnahmen für das Fischwohl um, wie zum Beispiel die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Käfigen oder Becken der Zucht, oder ethische Betäubungs- und Schlachtmethode beim Fang. Auch neue, tierfreundlichere Fangmethoden kommen auf. Doch der Weg zu einer nachhaltigen und tierfreundlichen Zucht und Fischerei ist noch sehr lang.“ (Verein fair-fish international, <https://www.spendenbuch.ch/products/verein-fair-fish-international>).

⁷ Studer, B.H. (2020): „*fair-fish: Weil man Fische nicht streicheln kann*“, Zürich: rüffer&rub visionär; 1. Edition (8. Oktober 2020). Aus der Buchbeschreibung: „Was ist ein gutes Fischleben? Die meisten haben keine Ahnung. Billo Heinzpeter Studers zentrales Anliegen ist es, das zu ändern. [...] Billo Heinzpeter Studer hofft, dass wir als Gesellschaft unseren Umgang mit Fischen überdenken und uns endlich den ethischen Fragen, die Fischfang, -zucht und -konsum aufwerfen, stellen werden. Nicht zuletzt legt er dar, was Konsumentinnen und Konsumenten tun können, damit Fischfang und -zucht tiergerechter, umweltbewusster und ethisch vertretbarer werden.“

database“ (seit 2013, zunächst *FishEthoBase*, <https://fair-fish-database.net/>) ins Leben gerufen. Jenny Volstorf, Head of fair-fish database: „*My team and I search for studies on fish welfare and fish behaviour, evaluate them, and point out gaps in research. I also network with other scientists and pass on the findings.*“ So werden hier anhand der verfügbaren Literatur über *fish welfare* und *fish behaviour* Fisch-Profile erstellt. Laien-Aquarist*innen ebenso wie Gastronom*innen, die das Abendessen der Gäste lebend-frisch in Aquarien vorhalten bis hin zu „Fischwirt*innen“, die irgendwo einen Aquakultur-Betrieb anlegen wollen, können dort nachschlagen, wie die Ansprüche der jeweiligen Fisch-Arten an deren Lebensraum, Vergesellschaftung bis hin zum Nahrungsspektrum aussehen. Übersicht: <https://fair-fish-database.net/db/species/>.

„**Herdenschutz**“ S. 39f, hier fällt ins Auge:

„Wir unterstützen den Herdenschutz und setzen den Vorschlag der EU-Kommission zur Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes in der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie unverzüglich in nationales Recht um. Mit den notwendigen Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Wir nehmen den Wolf umgehend ins Jagdrecht auf und erneuern dabei das Bundesjagdgesetz (BJagdG) punktuell.“

[Kommentar: Damit kann man getrost aber untröstlich sagen, „der Wolf gehört der Katz’!“]

„**Naturschutz und Tierschutz**“ S. 40f:

„Wir schaffen genehmigungsrechtliche Hürden beim Stallbau ab und schaffen Bestandsschutz für neu- und umgebaute Tierwohlställe für mindestens 20 Jahre [...]“. „Die Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sollen im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung praxistauglich umgestaltet werden.“

[Kommentar: Was ist im Zuge des „Abbau genehmigungsrechtlicher Hürden“ mit Brandschutzbestimmungen? Ich dachte, die Hürden sollten endlich um Bestimmungen zum Brandschutz bundesweit *ERGÄNZT* werden, oder ist der Kampf unseres geschätzten Netzwerkpartners „Stallbrände“ um lange schon notwendige Verbesserungen in diesem so tragischen Bereich inzwischen obsolet geworden – wohl kaum!]

„Wir prüfen die Videoüberwachung auf Schlachthöfen.“

[Kommentar: Das sollte doch flächendeckend bei allen Schlachtstätten unabhängig der Betriebsgröße verpflichtend werden! – So meine Wahrnehmung zuletzt der Konsens unter den meisten NGO’s bis hin zur Befürwortung dessen durch die Bundestierschutzbeauftragten. Was wollen die Koalitionspartner da noch „prüfen“? Die Stellungnahmen der NGO’s im Rahmen der Verbändeanhörung dazu sind hochkompetent, logisch und schlagkräftig, vgl. etwa

- die „Stellungnahme der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht (DJGT) e. V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des

Tiererzeugnisse-Handels- Verbotsgesetzes im Rahmen der Verbändeanhörung nach § 47 GGO“ vom 29. Februar 2024,⁸

- hier auch zum zuvor oben angesprochenen Brandschutz im „Abschnitt „A) Fehlende Vorgaben im Ref-E TierSchG“:
„III. Brandschutz in Tierhaltungen (§ 2c neu TierSchG)“ S. 13-16;
- dann Abschnitt „B) Stellungnahme zu den geplanten Änderungen des Tierschutzgesetzes sowie des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes“:
„III. Videoüberwachung im Schlachthof“, S. 69-79;
- die von mir verfasste „Stellungnahme zum Referenten-Entwurf des BMEL vom Februar 2024 zu einem Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes im Rahmen der Verbändeanhörung“ vom Politischen Arbeitskreis für Tierrechte in Europa PAKT e.V. vom 01.03.2024,⁹
 - hier „**Zum Punkt 5. des Referentenentwurfs zu dem neuen § 4d Videoüberwachung**“, Seiten 10-15; sowie
- die „STELLUNGNAHME zu dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels- Verbotsgesetzes aus dem Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln“ (TNKb) vom Februar 2024:¹⁰
 - im Abschnitt „Zweiter Abschnitt – Tierhaltung“ :
„**2. Wirksame Brandschutzvorgaben**“, Seiten 17-20;
im Abschnitt „Dritter Abschnitt – Töten von Tieren“:
„**2. Verpflichtende Videoüberwachung in Schlachthöfen, § 4d Ref-E TierSchG**“,
Seiten 23-30.

„[wir ...] verbieten den Handel mit Haus- und Heimtieren im öffentlichen Raum (unbeschadet Tierbörsen und -märkten) sowie anonym online.“

[Kommentar: Was ist an Tierbörsen und -Märkten besser zu kontrollieren? Wie oft werden jene überhaupt kontrolliert?]

„**Umweltgenehmigungsrecht**“, S. 41f.:

„Zudem werden wir nach EU-Recht zulässige Spielräume für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nutzen und diese vereinfachen [...]“

⁸ <https://djgt.de/2024/03/13/stellungnahme-der-djgt-zur-reform-des-tierschutzgesetzes/>, Direktlink: https://djgt.de/wp-content/uploads/2024/03/24_02_29_DJGT_StN_Ref_E_TierSchG_Verbaeandeh_2_2024_FINAL.pdf.

⁹ https://www.paktev.de/downloads/Stellungnahme_PAKT_zum_BMEL-ReferentenEntwurf_vom_Feb2024_eines_Gesetzes_zur_Aend_TierSchG_2024-03-01kk.pdf.

¹⁰ <https://www.tnkb.de/tierschutznetzwerk-kraefte-buendeln-nimmt-stellung-zum-tierschutzgesetz-entwurf/>, Direktlink: https://www.tnkb.de/wp-content/uploads/2024/09/24_02_29_TNKB_StN_Ref_E_TierSchG_Verbaeandeh_2_2024_FINAL.pdf.

„Moderne Landwirtschaft“, S. 42:

„Wir erschließen die Chancen aus Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und Bioökonomie. Wir wollen den praxistauglichen Einsatz von Drohnen in der Landwirtschaft ermöglichen, zum Beispiel bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagenweibau.“

[Kommentar: Sicherlich nicht nur dort... / Der flächendeckende Drohneneinsatz zum Auffinden und Schützen von Jungtieren wie insbes. Rehkitzen vor dem Mähen wäre m.E. ein wirklich sinnvoller Einsatz für Drohnen.]

„Gleichwertigkeit von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft“ S. 42ff:

„Für uns sind konventionelle und ökologische Landwirtschaft gleichwertige Bewirtschaftungsformen.“

[Kommentar: Oha, „Gleichwertig“? – *Worin* sehen die Koalitionäre diese Gleichwertigkeit? Wäre das gleichwertig, dann könnten ja alle (weiterhin) auf *eng und billig* machen und die Bedürfnisse der „Nutztiere“ sowie den moralischen Kompass der §§ 1 und 2 TierSchG weiterhin ignorieren? Im Begriff *gleichwertig* steckt bereits das Wesentliche: Eine Wertigkeit. Es geht um eine qualitative, sowie zugleich ethische Bewertung. *Niemals* kann konventionelle Landwirtschaft auf eine Stufe gestellt werden mit der qualitativen und ethischen Wertigkeit der ökologischen Landwirtschaft („Ökolandbau“).]

„Wir schaffen ein Instrument, um zukünftig die besonders wasserschonend wirtschaftenden Betriebe in roten Gebieten von Auflagen zu befreien.“

[Kommentar: Ist das was an belasteten Abwässern in die Umwelt eingeleitet wird deswegen *pro Liter Noxe* weniger schädlich, weil davon nur eine geringere Gesamtmenge eingeleitet wird?]

„Faire Wettbewerbsbedingungen“, S. 43:

„Mit einer modernen Agrarexportstrategie werden wir insbesondere kleine und mittlere Unternehmen unterstützen, kaufkräftige Märkte zu erschließen und Agrarexporte nachhaltig zu steigern.“

[Kommentar: Anstatt weniger Tiere auf größerer Fläche zu halten und damit deren Lebensqualität zu steigern, setzt man auf ein *MEHR* an Tieren um auch noch in den letzten Winkel der Welt zu exportieren. Dass die Tiere unter den Langstreckentransporten extrem leiden, wird dabei außer Acht gelassen bzw. in Kauf genommen. Zudem werden Lebendtiertransporte, v.a. die besonders tierquälerischen Transporte in Drittländer, insbesondere in die sog. Tierschutz-Hochrisikostaat, *an keiner Stelle* thematisiert.]

Im Kapitel 2.4 „**Bildung, Forschung und Innovation**“, S. 71ff. ist auch relevant:

„Wissenschaftsfreiheit“, S. 75:

„Wir erhalten Deutschland in Zeiten globaler Polarisierung als attraktives Zielland und sicheren Hafen der Wissenschaftsfreiheit für Forschende aus aller Welt.“

[Kommentar: Da kann Bürokratie nur stören wird nicht gesagt, aber von einigen sogleich mitgedacht: Unbegrenzte Forschungsfreiheit darf es nicht geben. Auch die Forschung findet ihre Grenzen in ethischen Schranken.]

„Wissenschaftskommunikation und -verbreitung“, S. 75f.:

„Wir gründen eine unabhängige Stiftung für Wissenschaftskommunikation und -journalismus“.

[Kommentar: Die Initiative „Tierversuche verstehen“, eine Informationsinitiative „der deutschen Wissenschaft“ – ein nicht weniger als allumfassender Anspruch –, „koordiniert von der Allianz der Wissenschaftsorganisationen“ (<https://www.tierversuche-verstehen.de/ueber-uns/>), wird sich dabei sicherlich tatkräftig einbringen, um ihre Sicht der Unersetzbarkeit von Tierversuchen weiterhin zu festigen und zu verbreiten mit Fragen wie etwa „Warum kann man Tierversuche nicht einfach sofort stoppen? Was sagen Menschen mit bisher nicht behandelbaren Krankheiten dazu?“]

„Strukturreformen“, S. 77:

„Wir bauen Bürokratie zurück und denken Prozesse von Grund auf neu.“

[Kommentar: Dazu wollen einige sicherlich die Verschlinkung des Tierversuchs-Antragsprocedere, was zwar den Antragsteller*innen hilft, jedoch für den Tierschutz aus meiner Sicht und Erfahrung wenig förderlich ist.]

Sowie – das Thema Tierversuchsrecht interessanter Weise **ganz zufällig in diesem Abschnitt etwas versteckt** – unter dem Abschnitt „**Innovationsfreiheitsgesetz**“ eingegliedert auf Seite 79:

„Wir geben der Forschung mehr Freiheit [...].“ „Wir werden Antragslogiken, Nachweiserfordernisse und Regularien entschlacken und Entscheidungen beschleunigen [...].“

[Kommentar: Siehe bereits oben, ich sehe hier eine „Verschnellerung“ der Antragsprüfung von Tierversuchsanträgen kommen].

„Wir schaffen ein eigenständiges Gesetz für wissenschaftliche Tierversuche.“

[Kommentar: Hierzu habe ich gehört, die Tierversuche betreffenden Regelungen im Tierschutzgesetz sollen wohl doch – wie das insbesondere etwa von der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT), durch Vorstandsmitglied Prof. Dr. Thomas Blaha, bereits vorgeschlagen und verteidigt wurde – in die Tierschutz-Versuchstierverordnung überführt werden, ein Ansinnen, das Expert*innen wie

etwa Dr. Christoph Maisack, DJGT, dezidiert wohlbegründet kritisiert hatten. Vgl. hierzu etwa den Artikel »„Tricksende Tierärzte“ im Tierversuch?« des (Print-)Tierärzteblatts „VETimpulse“ im November 2024 in seinem Leitartikel, oder den vorherigen Artikel zur Thematik von Martin Rücker in der Berliner Zeitung, „Tod ohne Not“, Nummer 156, Sonnabend, 08. Juli / Sonntag, 09. Juli 2023, s. dazu <https://tierarzt-toennies.de/tod-ohne-not/>.

Dass der Entwurf für das geänderte Tierschutzgesetz – insgesamt, und insbesondere in Bezug auf die in dem Referentenentwurf des BMEL obendrein gar nicht adressierten Regelungen zu Tierversuchen (!) – in den letzten Versionen vor dem Bruch der Ampelkoalition nach wie vor unzureichend war, wurde u.a. vom Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln deutlich adressiert (Bericht, Pressemitteilung): »**Tierschutzorganisationen kritisieren Tierschutzgesetznovelle: „Entwurf verlängert Tierleid und ist teils verfassungswidrig!“**«, <https://www.tnkb.de/tierschutzorganisationen-kritisieren-tierschutzgesetznovelle-entwurf-verlaengert-tierleid-und-ist-teils-verfassungswidrig/>.

So nehmen die oben bereits genannten Stellungnahmen der Vereine und Bündnisse zum Änderungsgesetz für das Tierschutzgesetz wohlbegründet auch zu Tierversuchen Stellung:

- Stellgn. der DJGT: „**VI. Tierversuchsrecht immer noch nicht richtlinienkonform umgesetzt (§§ 7-9 TierSchG)**“, Seiten 22-44;
- Stellgn. von PAKT: „**Fünfter Abschnitt Tierversuche**“, Seiten 15-24;
- Stellgn. von TNKb: „**Fünfter Abschnitt – Tierversuche**“, Seiten 37-39.

Zu vermuten ist, dass die neue Koalition bei dem alten aus NGO-Sicht noch unvollständigen und unzureichenden Referentenentwurf des BMEL ansetzen könnte, zudem setzt sich das Personal des BMEL voraussichtlich größtenteils noch aus den langjährig CDU-geführten Zeiten des Ministeriums vor dem Amtsantritt des ersten GÜNEN Landwirtschaftsministers Cem Özdemir zusammen.

Dringend anzustreben wäre damit, dass die neuen Koalitionäre sich auch mit den letztjährigen NGO-Stellungnahmen zum Tierschutzgesetz sowie zur Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) auseinandersetzen, denn auch die Verordnung wurde im letzten Jahr ganz plötzlich und unerwartet doch in eine Verbände-Anhörung geschickt – entgegen der Aussage, man wolle das Tierversuchsrecht bei der gegenständlichen Novellierung des Tierschutzgesetzes „nicht anpacken“. Man hört, es ging mit einer Überarbeitung der Tierschutz-Versuchstierverordnung den Wissenschafts-Lobbyist*innen primär darum, ihren Unsicherheiten im Tun und den genehmigungsrechtlichen Schwierigkeiten in der juristischen „Grauzone“ der im letzten Jahr medial stark in den Fokus genommenen „Tötung überzähliger Versuchstiere“ dahingehend abzuhelpfen, dass jenen Tötungen mit einer neuen Regelung in der Tierschutz-Versuchstierverordnung *per se* ein „vernünftiger Grund“ im Sinne des Gesetzes (Grundsatz des Tierschutzgesetzes im § 1 Satz 2 TierSchG – niemand darf einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen ohne „vernünftigen Grund“ –, in Verbindung mit dem Straftatbestand in § 17 Nr. 1 TierSchG: Mit Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer ein Wirbeltier „ohne vernünftigen Grund“ tötet.) zugesprochen werden sollte. Damit wollten Antragsteller*innen, Tierversuchsdurchführende und Tierhausleiter*innen erwirken, die Tötungen **gar nicht mehr begründen zu müssen**. In einer „Gemeinsamen Erklärung“ positionierten sich seinerzeit vier Tierschutzorganisationen, gegen den Plan der Bundesregierung, die Tötung von überzähligen Tieren im Versuchslabor durch eine Ergänzung der Tierschutz-Versuchstierverordnung zu legitimieren. Die Tötung von Millionen von Tieren verstoße nach Ansicht der NGO’s gegen deutsches und europäisches Tierschutzrecht sowie gegen das Staatsziel Tierschutz in Artikel 20a Grundgesetz.

Näheres, sowie der Link auf jene „Gemeinsame Erklärung: Tierschutz muss auch für überzählige Versuchstiere gelten“ siehe unter: <https://djgt.de/2024/10/06/gemeinsame-erklaerung-zur-novellierung-des-tierversuchsrechts/>.¹¹

Wie von einer Mitarbeiterin aus dem BMEL im Januar 2025 zu hören war, wurden die Vorschläge aus den Stellungnahmen der NGO's zur TierSchVersV nicht in den gegenständlichen BMEL-Verordnungs-Entwurf übernommen. Denn nachdem eine bestimmte Fraktion das Tierschutzgesetz-Änderungs-gesetz blockiert hatte und man – „um hier voran zu kommen“ – auf die Forscher-Seite eingegangen sei und die TV-Verordnung ändern wollte – im VO-Entwurf nach Wünschen der Forscher*innen –, jedoch die Gesetzesänderung geplatzt sei mit dem Zerfall der Koalition, wurde damit auch die Änderung der TV-VO nicht mehr weiter betrieben.

In der von mir seinerzeit kurzfristig verfassten Stellungnahme zum „Referentenentwurf zur Änderung der Tierschutz-Versuchstierverordnung [...] im Rahmen der Verbändeanhörung“ von PAKT e.V. vom 20.09.2024, in welcher der Arbeitskreis eingangs erklärt, sich vollumfänglich der Stellungnahme der DJGT vom 19. September 2024 zum Referentenentwurf der Tierschutz-Versuchstierverordnung anzuschließen, adressiere ich zusätzlich die dringend zu reformierende Zusammensetzung der beratenden Tierversuchskommissionen.¹²

„Resilienz des Wissenschaftssystem“, S. 81:

„Wir stärken die Forschungssicherheit, entwickeln gemeinsam mit der Allianz der Wissenschaftsorganisationen Leitlinien für den Umgang in sensiblen internationalen Kontexten und verbessern die Beratungsinfrastruktur. Wir bauen die Forschung zu Desinformationsaktivitäten aus [...]“

[Kommentar: Wie bereits oben vermutet ist die „Allianz der Wissenschaftsorganisationen“ vorne mit dabei, ihre Interessen zu vertreten. Diese Interessensvertreter sind auf Zack! Ich muss nur immer schmunzeln, wenn ich ob der martialischen Bezeichnung an „Star Wars“ denken muss...]

FAZIT: Es wird spannend werden, wie es dem NGO-Tierschutz gelingen will, in der neuen Legislaturperiode gegenüber der regierenden Politik die Interessen der Tiere, die hier in diesem Koalitionspapier ja wirklich nur am Rande unter „ferner liefern“ adressiert wurden,¹³ wirkungsvoll zu vertreten. Die Kräfte weiterhin zu bündeln, noch vereinter mit einer Stimme hörbar aufzutreten und erweiterte Bündnisse zu schmieden, scheint das Gebot der Stunde zu sein, um dem erwartbaren „Setback“ im Tierschutz zu begegnen. Das POSITIONSPAPIER aus dem Tierschutznetzwerk *Kräfte bündeln* »Kein „Weiter so“ im Tierschutz« vom November 2021 wäre eine wertvolle Lektüre für die Koalitionäre.¹⁴

Dr. rer. nat. Norbert Alzmann,
Diplom-Biologe und Bioethiker

10. April 2025
n.alzmann[at]gmx.de

¹¹ Die Tierschutzorganisationen forderten die Erstellung eines an tierschützenden Vorgaben ausgerichteten Kriterienkataloges, der die rechtlichen Voraussetzungen der Tötung von überzähligen Versuchstieren regle.

¹² https://www.paktev.de/downloads/Stellungnahme_PAKTeV_zum_RefEntwurf_BMEL_25-07-2024_1638Uhr_einer_Verordnung_zu_Aenderung_d_TierSchVersV_2024-09-20.pdf.

¹³ Der Begriff „Tierschutz“ findet sich zweimal im Papier: Zeilen 1299, 1315; „Tierwohl“ steckt in Z. 1302, 1308, 1311, 1376.

¹⁴ <https://www.tnkb.de/ueber-uns/> dort der Direktlink:

<https://www.tnkb.de/wp-content/uploads/2024/08/POSITIONSPAPIER-Kein-Weiter-so-im-Tierschutz-2021-11.pdf>.